

NUTZUNGSBEDINGUNGEN SOMMER SC ASVÖ-WIEN

(Stand 28.02.2023)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1. Spielberechtigung

- 1.1. Spielberechtigt sind Mitglieder des SC ASVÖ-Wien sowie Gastspieler.
- 1.2. Für Gastspieler sind die Regelungen gemäß Punkt 2 zu berücksichtigen.
- 1.3. Die Spielzeiten sind:
MO-SO 08:00-21:00 Uhr
- 1.4. Die Kosten der Mitgliedschaft sind:

Vollmitgliedschaft (8-21 Uhr)

Erwachsene	390 €
Senioren (ab 60 Jahre)	320 €
Studenten (bis 27 Jahre)	320 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	260 €

Teilmitgliedschaft (8-17 Uhr, SA, SO ganztägig)

Erwachsene	310 €
Senioren (ab 60 Jahre)	250 €
Studenten (bis 27 Jahre)	250 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	180 €

2. Gastspielordnung

- 2.1. Der Gastspielbetrieb ist an jedem Tag möglich (MO-SO).
- 2.2. Für die Buchung von Stunden stehen die Plätze 1-13 zur Verfügung. Die Buchung ist ausschließlich online möglich, so dass Gastspieler für ihre Buchung einen Online-Zugang benötigen.
- 2.3. Bei Buchung ist anzuführen, ob mit einem weiteren Gast oder einem Mitglied gespielt wird.
- 2.4. Die Kosten pro Einzelstunde sind:

MO-FR 08:00-17:00 Uhr	13 €
MO-FR ab 17:00 Uhr, SA, SO 08:00-21:00 Uhr	16 €

Die Kosten reduzieren sich anteilmäßig, je mehr Mitglieder mitspielen.

Die Bezahlung von Stunden erfolgt mittels Buchung von Wertguthaben im Online-Shop mit Überweisung. Barzahlung ist nicht möglich.

2.5 Es ist jeweils 1 Stunde in die Zukunft buchbar.

2.6. Gastspieler, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, können vom ASVÖ-Wien mit einem Platz- und Hausverbot belegt werden.

3. Saisonabo (Fixstunde)

3.1. Ähnlich dem Vergabemodus in der Wintersaison haben Spieler die Möglichkeit, eine fixe Stunde zu buchen. Die Buchung erfolgt über den ASVÖ-Wien.

3.2. Für die Buchung von Fixstunden stehen die Plätze 1-8 und 13 zur Verfügung. Es werden jedoch je Stunde maximal 2 Plätze mit Fixstunden belegt. Der gebuchte Platz für ein Saisonabo gilt als fixiert.

3.3 Die Kosten für eine ein Saisonabo sind:

MO-FR, 8:00-17:00 Uhr, je 1 Stunde	250 €
MO-FR, ab 17:00 Uhr, SA, SO, je 1 Stunde	330 €

3.4. Die Spieler können bis 6 Stunden vor Spielbeginn ihre Stunde löschen und bekommen sie als Guthaben verbucht. Die Gutstunden können auf allen Plätzen „nachgespielt“ werden. Die Buchung von Gutstunden sollte im selben Tarifzeitraum des Saisonabo erfolgen, anderenfalls kann der volle Preis der Einzelstunden vorgeschrieben werden.

3.5 Sollte ein Platz jedoch nicht bespielbar (aufgrund von Regen oä.) und eine Löschung nicht mehr möglich sein, ist ein Ausweichen auf einen anderen, bereits bespielbaren Platz, nicht möglich.

3.6. Gutstunden sind immer im Laufe der aktuellen Saison aufzubreuchen.

4. Platzbelegung

4.1. Für die Buchung von Stunden steht unseren Mitgliedern das Online-Reservierungssystem zur Verfügung. Es kann jeweils 1 Stunde in die Zukunft gebucht werden. Die Stornierung von Stunden ist unmittelbar vor Spieltermin möglich.

4.2. Für die Buchung von Stunden stehen die Plätze 1-13 zur Verfügung. Die Belegungsdauer beträgt für Einzel 1 Stunde, für Doppel 2 Stunden. Erst nach einer abgespielten Stunde kann eine weitere Stunde für ein Einzel belegt werden. Nach 2 gespielten Stunden für ein Doppel kann für eine weitere Stunde belegt werden.

4.3. Bei Buchung ist der Name der übrigen Spieler (Mitglied oder Gast) anzuführen.

4.4. Ab Beginn der gebuchten Stunden muss ein Spieler auf dem Platz anwesend sein, ansonsten wird die Platzbelegung ungültig.

4.5. Tennisunterricht wird ausschließlich über die Tennisschule Mocker organisiert.

4.6. Für Ranglistenspiele steht Platz 3 zur Verfügung. Die Buchung erfolgt direkt über die Rezeption (Kategorie: Ranglistenspiel).

4.7. Die Buchung von Meisterschaftsspielen erfolgt über den SC ASVÖ-Wien (Kategorie: Meisterschaftsspiel).

4.8. Vereinsturniere, Kindercamps oder andere Veranstaltungen des ASVÖ-Wien haben Vorrang vor dem individuellen Spielbetrieb. Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben und eingetragen.

4.9. Durch Krankheit oder längere Abwesenheit ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag nicht. Auch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ausnahmefälle können ausschließlich vom ASVÖ-Wien genehmigt werden.

5. Platzpflege

5.1. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit Sandplatzsohle betreten werden. Das Tragen von üblicher Tennisbekleidung wird vorausgesetzt, Badehosen und bloßer Oberkörper sind nicht erwünscht. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

5.2. Die Spieler sind ausnahmslos verpflichtet, rechtzeitig, d.h. einige Minuten vor Ende der Spielzeit, den Platz ordnungsgemäß und sorgfältig abzuziehen. Die entsprechenden Hinweistafeln sind zu beachten. Die Abziehergeräte sind anschließend wieder an die dafür vorgesehenen Haken am Zaun aufzuhängen. Eventuelle Defekte im Bodenbelag, wie Löcher sind zu melden.

5.3. Auch sind die Plätze immer sauber zu verlassen, d.h. mitgebrachter Abfall ist zu entsorgen.

5.4. Sind die Plätze sehr trocken und staubig, ist vor Spielbeginn bzw. nach dem Abziehen der Plätze die Berieselungsanlage für einige Minuten, je nach Platzzustand, zu betätigen.

5.5. Die Plätze können vom ASVÖ-Wien und dessen Mitarbeitern bei Vorliegen wichtiger Gründe wie z. B. Unspielbarkeit bei Nässe, Platzpflege usw. gesperrt werden. Die Platzsperren sind ausnahmslos einzuhalten!

5.6. Nach einem Regenguss sind die Plätze automatisch für mindestens 1 Stunde gesperrt, auch wenn noch keine offizielle Platzsperrung erfolgt ist. Diese Regelung kann nur durch den ASVÖ-Wien und dessen Mitarbeiter aufgehoben werden.

6. Sonstiges

6.1. Kinder, die nicht als Spieler eingetragen sind, dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht auf den Tennisplätzen alleine aufhalten.

6.2. Hunde oder andere Tiere dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Hunde dürfen auf der gesamten Anlage nicht freilaufen. Es besteht Beißkorb- und Leinenpflicht. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass keine Verschmutzung der Anlage erfolgt. Die Umkleieräume und der Sanitärbereich dürfen von Hunden nicht betreten werden.

6.3. Mit Ausnahme der Terrasse herrscht auf der gesamten Tennisanlage (auf den Tennisplätzen ebenso wie im Vereinshaus) strenges Rauchverbot.

6.4. Für den Verlust von Gegenständen/Wertgegenständen auf der Anlage (inkl. Garderobenkästchen) wird seitens des Vereins nicht gehaftet.

6.5. Meldungen über Störungen des Spielbetriebs oder Beschädigungen an den Plätzen oder Anlage sind stets an den ASVÖ-Wien zu richten.

6.6. Die Öffnungszeiten der Sportanlage sind einzuhalten.

6.7. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsbedingungen können vom ASVÖ-Wien mit Verwarnungen, Abmahnungen, Spielverbot oder Ausschluss geahndet werden.

6.8. Der ASVÖ-Wien haftet gegenüber dem Nutzer bzw. den diesem zuzurechenden Personen für keine Personen- oder Sachschäden (bspw. Verletzungen bei Sportausübung oder Verlust, Zerstörung oder Beschädigung an eingebrachten Waren und/oder Gegenständen des Nutzers oder ihm zuzurechenden Personen durch Diebstahl, Sportausübung, Brand, Wasser, Emissionen oder sonstigen Ursachen), es sei denn dass vorsätzliches Handeln des ASVÖ-Wien oder ihm zuzurechender Personen

6.9. Der Spieler ist zum sorgfältigen Gebrauch der gemieteten Sportanlagen verpflichtet und haftet dem ASVÖ-Wien für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Kosten für die Behebung allfälliger Schäden sind vom jeweiligen Verursacher zu ersetzen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass im Fall von Verstößen gegen die Hausordnung eine Strafzahlung fällig werden kann.

7. Covid-19 (Haftungsausschluss)

Sämtliche Besucher der ASVÖ-Sportanlage sind verpflichtet, die jeweils aktuell gültigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Covid-19 einzuhalten.

Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung haftet der Besucher für etwaige Verwaltungsstrafen, die dem ASVÖ-Wien aufgrund dieser Nichteinhaltung vorgeschrieben werden könnten.

Weiters übernimmt der ASVÖ-Wien keinerlei Haftung oder Schadensersatzansprüche für eine etwaige Ansteckung mit COVID-19, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des ASVÖ-Wien zurückgeführt wird.